

**Hinweis auf die Information  
gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung  
über die Verarbeitung personenbezogener Daten  
in Wahrnehmung von Aufgaben  
der Staatsangehörigkeitsbehörde des Landkreises Havelland**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben sich mit einem Antrag oder sonstigen Anliegen an die Staatsangehörigkeitsbehörde des Landkreises Havelland gewendet oder sind von ihr in einer Staatsangehörigkeitsangelegenheit angeschrieben worden, die Sie selbst oder eine von Ihnen gesetzlich vertretene, nicht selbst handlungsfähige Person betrifft (vgl. § 37 Absatz 1 Satz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG).

Deshalb müssen Sie ausführlich über die Verarbeitung der Sie selbst oder die von Ihnen gesetzlich vertretene Person betreffenden personenbezogenen Daten durch die Staatsangehörigkeitsbehörde des Landkreises Havelland sowie über Ihre diesbezüglichen Rechte beziehungsweise über die Rechte der von Ihnen gesetzlich vertretenen Person informiert werden (Artikel 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Eine solche Information können Sie auf der Internetseite des Landkreises Havelland

<https://www.havelland.de/wirtschaft-verkehr/ordnung/oeffentliche-sicherheit/datenschutz/>

als .pdf-Datei herunterladen. Sie können sich die Information auch unter Verwendung der oben angegebenen Kontaktdaten der Staatsangehörigkeitsbehörde des Landkreises Havelland mit einfachem E-Mail oder in Papierform kostenfrei zuschicken lassen oder während der unten angegebenen Öffnungszeiten der Staatsangehörigkeitsbehörde dort einsehen. Selbstverständlich können Sie uns auch gern ansprechen, falls Sie Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Sie selbst oder die von Ihnen gesetzlich vertretene Person betreffenden Staatsangehörigkeitsangelegenheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr